Amtsblatt



der Stadt Datteln

55. Jahrgang 31. Januar 2020 Nr. 2

Inhalt:

 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 der Stadt Datteln
Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Datteln - Hausdruck -

Bezug:

Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich.

Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 der Stadt Datteln - Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende -

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 24.09.2019 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 122 - Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende - gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 der Stadt Datteln - Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 soll der planungsrechtlichen Sicherung einer Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende dienen.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

10. Februar 2020 bis einschließlich zum 10. März 2020

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 3.04 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr dienstags und freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können vom 10. Februar 2020 bis einschließlich 10. März 2020 auch im Internet unter folgendem Link (https://www.datteln.de/09 Bauen Wohnen/Aktuelle Bauleitplanverfahren.asp) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Datteln verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 122 Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende -
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 122 Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende -
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 122 Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende -
- Baugrund- und chemische Bodenuntersuchungen zum Neubau eines Asylbewerberheimes

- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen durch den benachbarten Schießstand
- Erlaubnis gem. § 8-10 Wasserhaushaltsgesetz zur Niederschlagswassereinleitung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (10.02.2020 - einschließlich 10.03.2020) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 3.04, III. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: rolf.bierwirth@stadt-datteln.de,

abgegeben werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datteln,

Dora Bürgermeister

- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen durch den benachbarten Schießstand
- Erlaubnis gem. § 8-10 Wasserhaushaltsgesetz zur Niederschlagswassereinleitung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (10.02.2020 - einschließlich 10.03.2020) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 3.04, III. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: rolf.bierwirth@stadt-datteln.de,

abgegeben werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datteln, 27.01.2020

Von

Dora

Bürgermeister

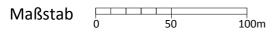
STADT DATTELN Fachdienst 6.1 Stadtplanung und Bauordnung

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 122 - Wohnanlage für Flüchtlinge und Asylbegehrende-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122



Stand: 29.08.2019

